

# DEUTSCHER AIKIDO-BUND E.V.

Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

## Protokoll der 20. Bundesversammlung des DAB

am 28. September 2013 in Niedernhausen, Aulal-Stuben

Beginn: 28.09.2013 um 14.00 Uhr  
Ende: 28.09.2013 um 17.45 Uhr

### Anwesende:

#### Stimmberechtigte Delegierte der Aikido-Landesverbände des DAB

(siehe TOP 02)

#### Mitglieder des Präsidiums des DAB wie folgt:

Dr. Barbara Oettinger,	PR
Manfred Jennewein,	VPO
Edmund Grund,	BS
Roland Nemitz,	RA
Gisbert Burckardt,	BPRA
Manfred Ellmaurer,	BIRA
Jan Böttner	als BJA von der Jugendvollversammlung gewählt und bei TOP 10 der BV zur Bestätigung anstehend

#### entschuldigt:

Karl Köppel,	VPT
Berthold Krause,	BPA
Ulrich Schümann,	BLA
Patrick David,	BJA

#### Protokollführer:

Dr. Thomas Oettinger,                      Leiter der DAB-Geschäftsstelle

### TOP 1      Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung

Die Präsidentin (PR) des Deutschen Aikido-Bundes e. V. (DAB) und Vorsitzende der Bundesversammlung (BV) Dr. Barbara Oettinger eröffnet die Versammlung am 28.09.2013 und begrüßt alle Anwesenden mit Dank für ihr Erscheinen.

Besonders heißt sie Hans-Jürgen Burkhardt willkommen, der seit der letzten BV den Landesverbandsvorsitz in Sachsen übernommen hat, und Jan Böttner, den von der Jugendvollversammlung am 08.06.2013 gewählten und nun zur Bestätigung anstehenden Nachfolger von Patrick David im Amt des BJA.

PR stellt fest, dass die BV form- und fristgerecht durch Ausschreibung in aikido aktuell 3/2013 S. 28/29 einberufen wurde. Auf Befragen erhebt sich gegen diese Feststellung kein Widerspruch. Die BV ist damit nach der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung beschlussfähig.

## Wahl des Protokollführers

Zum Protokollführer wird einstimmig Dr. Thomas Oettinger gewählt.

## TOP 2 Feststellung der Stimmberechtigung

Die Berechnung der Stimmen erfolgt auf Grundlage der Anwesenheitsliste und der letzten Stärkemeldung an den DAB. Die Aikido-Landesverbände des DAB besitzen bei der BV pro angefangene 50 Angehörige eine Stimme. Das Präsidium des DAB besitzt drei Stimmen.

Daraus ergeben sich folgende Gesamtstimmen:

Verband / Präsidium	Mitglieder	Stimmen	vertreten durch
AV Baden-Württemberg e.V.	2097	<b>42</b>	Martin Glutsch
AV Bayern e.V.	791	<b>16</b>	Horst Hahn
AV Berlin-Brandenburg e.V.	138	<b>3</b>	Dirk Bender (Vollmacht liegt vor)
AV Hamburg e.V.	295	<b>6</b>	Alfred Haase
AV Hessen e.V.	716	<b>15</b>	Petra Schmidt
AV Niedersachsen e.V.	558	<b>12</b>	Norbert Knoll
AV Nordrhein-Westfalen e.V.	914	<b>19</b>	Hubert Luhmann
AV Rheinland-Pfalz e.V.	110	<b>3</b>	Ermano Olivan
AV Schleswig-Holstein e.V.	673	<b>14</b>	Roland Nemitz
AV Sachsen e.V.	110	<b>3</b>	Hans-Jürgen Burkhardt
AV Thüringen e.V.	250	<b>5</b>	Dirk Bender
Präsidium des DAB		<b>3</b>	Dr. Barbara Oettinger, PR
<b>Gesamtstimmen</b>		<b>142</b>	

BS berichtet, dass von zwei Vereinen aus Thüringen die Mitgliedsbeiträge zweier Jahre i. H. von ca. 2000 € ausstehen. Die Versammlung beschließt, dass dies keinen Einfluss auf die Stimmberechtigung des AVTH haben soll, weil eine solche Konsequenz in der DAB-Satzung nicht geregelt ist. Der 3. AVTH-Vorsitzende Dirk Bender wird sich für die umgehende Begleichung der Rechnungen einsetzen.

## TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 19. Bundesversammlung des DAB

Das Protokoll der 19. BV des DAB am 24. September 2011 in Bad Blankenburg wurde allen Delegierten am 29.09.2011 fristgerecht in schriftlicher Form zugestellt. Das Protokoll wird von den Delegierten in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

## TOP 4 Festsetzung der Tagesordnung

Die in der Einladung zur BV vorgeschlagene und mit der Satzung des DAB übereinstimmende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

## TOP 5 Totenehrung

Dr. Barbara Oettinger führt die Totenehrung für Karl-Heinz Schumann stellvertretend für alle in den letzten beiden Jahren verstorbenen Aikidoka durch.

**TOP 6      Berichte der Mitglieder des Präsidiums und der Jugend des DAB mit  
Aussprache**

Dr. Barbara Oettinger ruft die den Delegierten fristgerecht und schriftlich übersandten Berichte der Präsidiumsmitglieder auf und stellt sie wie folgt zur Diskussion und Abstimmung:

**TOP 6.1     – Bericht der Präsidentin**

Kein Ergänzungswunsch von PR. Keine Fragen zum Bericht. Er wird in der vorliegenden Fassung von den Delegierten einstimmig angenommen.

**TOP 6.2     – Bericht des Vizepräsidenten (Technik)**

Keine Fragen zum Bericht des VPT. Er wird in der vorliegenden Fassung von den Delegierten einstimmig angenommen.

**TOP 6.3     – Bericht des Vizepräsidenten (Organisation)**

Kein Ergänzungswunsch des VPO. Keine Fragen zum Bericht. Er wird in der vorliegenden Fassung von den Delegierten einstimmig angenommen.

**TOP 6.4     – Bericht des Bundesschatzmeisters**

inkl. der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sowie des Haushaltsplans 2013

Ergänzung von BS: Aktuell ist noch eine Spende des AVHH i. H. von 200 € zu den Werbefilmen eingegangen. Aus der Versammlung werden Zuschüsse des AVBy und des AVHe zugesagt.

Keine Fragen zum Bericht. Er wird in der vorliegenden Fassung von den Delegierten einstimmig angenommen.

**TOP 6.5     – Bericht des Rechtsausschuss-Vorsitzenden**

Kein Ergänzungswunsch des RA. Keine Fragen zum Bericht. Er wird in der vorliegenden Fassung von den Delegierten einstimmig angenommen.

**TOP 6.6     – Bericht des Bundesreferenten Prüfungswesen Aikido**

Kein Ergänzungswunsch des BPA. Keine Fragen zum Bericht. Er wird in der vorliegenden Fassung von den Delegierten einstimmig angenommen.

**TOP 6.7     – Bericht des Bundesreferenten Lehrwesen Aikido**

Kein Ergänzungswunsch des BLA. Keine Fragen zum Bericht. Er wird in der vorliegenden Fassung von den Delegierten einstimmig angenommen.

**TOP 6.8     – Bericht der Jugend des DAB**

Zweiteilig: Bericht von Patrick David über die Aikidojugend seiner Amtszeit, Ergänzung von Jan Böttner über die Zeit zwischen der Wahl des neuen Bundesjugendvorstandes und dem heutigen Datum.

Ergänzung des bei der BV zur Bestätigung anstehenden BJA: Er stellt den Entwurf eines neuen Jugendflyers vor; es erfolgen Ergänzungsvorschläge aus der Versammlung.

Keine Fragen zu den beiden Berichtsteilen. Sie werden in der vorliegenden Fassung von den Delegierten einstimmig angenommen.

PR wird dem ausscheidenden BJA noch ein Dankesgeschenk des DAB zukommen lassen.

### **TOP 6.9 – Bericht des Bundesreferenten Internal-Relations Aikido**

Kein Ergänzungswunsch des BIRA. Keine Fragen zum Bericht. Er wird in der vorliegenden Fassung von den Delegierten einstimmig angenommen.

### **TOP 6.10 – Bericht des Bundesreferenten Public-Relations Aikido**

Kein Ergänzungswunsch des BPRA. Keine Fragen zum Bericht. Er wird in der vorliegenden Fassung von den Delegierten einstimmig angenommen. Dank auch an Norbert Knoll, der als für das Webdesign kooptiertes Präsidiumsmitglied wirkt.

### **TOP 7 Bericht der Kassenprüfer**

Martin Glutsch und Ermanno Olivan führten am 12.08.2013 die Kassenprüfung für die Jahre 2011 und 2012 durch und legten darüber einen Bericht vor, wonach die Kassenführung von BS keinen Anlass zu Beanstandungen gab.

Kein Ergänzungswunsch. Keine Fragen zum Bericht.

PR dankt den Kassenprüfern sowie dem Ersatzprüfer für ihre Arbeit im abgelaufenen Berichtszeitraum.

### **TOP 8 Entlastung des Schatzmeisters und der weiteren Präsidiumsmitglieder**

Zur Entlastung stehen an:

- Dr. Barbara Oettinger, PR
- Karl Köppel, VPT
- Manfred Jennewein, VPO
- Edmund Grund, BS
- Roland Nemitz, RA
- Berthold Krause, BPA
- Ulrich Schümann, BLA
- Patrick David, BJA
- Gisbert Burckardt, BPRA
- Manfred Ellmaurer, BIRA

Die Versammlungsleiterin bittet um das Einverständnis, dass Horst Hahn, Vorsitzender des AVBy, die schon von den Kassenprüfern vorgeschlagene Entlastung vornimmt; einstimmige Zustimmung. PR erteilt ihm das Wort. Auf Antrag von Horst Hahn wird den Präsidiumsmitgliedern gemeinsam und in offener Abstimmung (gegen die keine Einwände bestehen) die einstimmige Entlastung erteilt.

Horst Hahn übergibt das Wort wieder an PR. Dr. Barbara Oettinger dankt ihm für die durchgeführte Entlastung und den Präsidiumsmitgliedern für ihre Arbeit zum Wohle des DAB. Sie spricht den Delegierten Dank für die einstimmig erfolgten Entlastungen und das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen aus.

### **TOP 9 Wahl der Mitglieder des Präsidiums, der Kassenprüfer und der Beisitzer des Rechtsausschusses (soweit beantragt bzw. erforderlich)**

#### **TOP 9.1 Kassenprüfer**

Turnusmäßig steht die Wahl eines Kassenprüfers für die Dauer von vier Jahren an. Martin Glutsch wurde vor vier Jahren gewählt und ist bereit, in dieser Funktion weiterzuarbeiten.

Weitere Vorschläge für die Wahl des Kassenprüfers gibt es nicht. Martin Glutsch erklärt seine Bereitschaft zur Übernahme des Amtes im Falle seiner Wahl.

Martin Glutsch wird in offener Abstimmung einstimmig für weitere vier Jahre zum Kassenprüfer gewählt. Er nimmt die Wahl an. Die Vorsitzende gratuliert ihm herzlich und dankt ihm für die Bereitschaft zur Übernahme dieses Amtes.

### **TOP 9.2 Beisitzer des Rechtsausschusses**

Antrag von RA im Namen des Präsidiums auf Neuwahl von Beisitzern des Rechtsausschusses. Die bisherigen Mitglieder stehen nach Rückfrage durch RA nicht mehr zur Verfügung.

Vorschläge: Rüdiger Scholz (seine schriftliche Einverständniserklärung liegt vor), Dirk Bender, Horst Hahn und Hubert Luhmann

Weitere Vorschläge gibt es nicht. Die Anwesenden erklären ihre Bereitschaft zur Übernahme des Amtes im Falle ihrer Wahl. Eine Vorstellung wird nicht gewünscht.

Rüdiger Scholz, Dirk Bender, Horst Hahn und Hubert Luhmann werden in offener Abstimmung en bloc, wogegen keine Einwände bestehen, einstimmig zu Beisitzern des Rechtsausschusses gewählt und nehmen die Wahl an. Dr. Barbara Oettinger gratuliert ihnen herzlich und wünscht ihnen für ihre Aufgabe viel Erfolg.

### **TOP 10 Bestätigung des Bundesreferenten Jugend des DAB**

Jan Böttner wurde als BJA am 08.06.2013 durch die Jugendvollversammlung neu gewählt. Seine Bestätigung durch die BV steht nun an. Kurze Vorstellung.

Jan wird einstimmig als BJA bestätigt.

### **TOP 11 Festsetzung von Beiträgen, Gebühren und Materialkosten (soweit beantragt)**

Es liegt ein Antrag von BS im Namen des Präsidiums auf Erhöhung der Materialpreise für

- den blauen DAB-Pass (von 5,10 auf 7,50 €),
- die roten DAB-Lehrgangspässe (von 5,10 auf 7,50 €),
- die Quittungsmarken für Kyu (von 4,10 auf 6,00 €),
- die Urkunden für Kyu (von 1,30 auf 2,00 €),
- die Kyu-Prüfungsbögen (von 5,10 auf 8,00 €),
- die Danprüfungsmarken (von 35,00 auf 40,00 €),
- die Gürtelstreifen (von 2,10 auf 4,00 €),
- die kleinen DAB-Aufkleber (von 0,05 auf 0,15 €),
- die großen DAB-Aufkleber (von 0,10 auf 0,30 €) und
- die DAB-Stoffaufnäher (von 1,50 auf 3,00 €) vor.

Für die UEA-Stoffaufnäher wird der Antrag zurückgezogen. Sie werden gelegentlich noch immer bestellt, obwohl sie im PMS-Shop nicht mehr angeboten werden und es die UEA nicht mehr gibt. Der Preis der Restbestände bleibt unverändert bei 3 €.

Frage zur Preisfindung: Es gibt keine tiefgreifende Kalkulation, sondern eine Schätzung des Bedarfs.

In offener Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

### **TOP 12 Genehmigung des Haushaltsplanes**

Kurzer Bericht von BJA über die Jugend-Finzen/Verwendung der Mittel und die ordnungsgemäße Kassenführung der DAB-Jugend. Wichtige Ausgabepunkte sind die Jugendlehrgänge (Samurai-/Bajuvaren-Camp) sowie der geplante Flyer.

Der den Delegierten zugeschickte Haushaltsplan für das Jahr 2013 wurde gemäß Ermächtigung der 19. BV durch das Präsidium erstellt und genehmigt.

Ergänzung auf Nachfrage: Bei einigen Ausgabeposten wurde im Haushaltsplan gekürzt (v. a. Dan-Prüfungen; hier besteht der Wunsch an BPA, die Prüfer möglichst ortsnah einzuplanen; der Grundsatz, dass ein Prüfer aus einem anderen Landesverband kommt, soll aber beibehalten werden).

Der Haushaltsplan für das Jahr 2013 wird von den Delegierten der BV einstimmig genehmigt.

Die Delegierten ermächtigen das Präsidium des DAB einstimmig, die Haushaltspläne für die Jahre 2014 und 2015 unter Berücksichtigung der bisherigen Eckwerte sowie des Haushaltsvoranschlags der Jugend des DAB zu erstellen und zu genehmigen, wenn die Planungsgrundlagen vorhanden sind.

PR spricht Lob und Anerkennung für die Arbeit von BS Edmund Grund und Lilo Schümann als Betreuerin der DAB-Jugend-Finzen aus.

## **TOP 13      Änderung der Satzung des DAB (soweit beantragt)**

### **Anträge des Präsidiums auf Änderung, Ergänzung bzw. Streichung der §§ 1.2, 1.3, 1.4., 4.4, 4.5, 6.2, 9.2, 11.2, 12.1, 12.3, 12.4, 12.6, 12.7, 12.9, 13.3, 15.1, 16, 18.1 und 21**

Die zu behandelnden Anträge wurden den Delegierten fristgerecht schriftlich und begründet zugeschickt.

Die Behandlung der Satzungsanträge übernimmt mit Zustimmung aller RA.

#### **I.    1.2 und 1.3 der DAB-Satzung werden wie folgt neu gefasst, 1.4 wird angefügt:**

- 1.2      Der DAB ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel unter der Nr. VR 321 B eingetragen und hat seinen Sitz in Bad Bramstedt.
- 1.3      Er ist Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) und führt den Wahlspruch „Stärke durch Bindung in Freiheit“.
- 1.4      Das Geschäftsjahr umfasst die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

RA erläutert den Antrag. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Keine Fragen und Änderungswünsche. Keine Diskussion.

Der Antrag einstimmig angenommen.

#### **II.    4.4 und 4.5 werden geändert und ergänzt:**

In 4.4. wird der dritte Satz gestrichen.

In 4.5 wird hinter 4.5.10 ergänzt:

- 4.5.11    berücksichtigt bei seinen Entscheidungen und seinen Angeboten den Gender-Gedanken;
- 4.5.12    bekennt sich zur Dopingbekämpfung im Sport und setzt sich in seinem Bereich aktiv für präventive und repressive Maßnahmen ein, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden;
- 4.5.13    bekämpft präventiv und repressiv jede Form der sexualisierten Gewalt.

Begründung: Es handelt sich um die Formulierung von Grundsätzen, die für den Bereich des Sports gelten. Sie sind vom DOSB und folgend den Landessportverbänden in die Satzungen aufgenommen worden, eine Aufnahme in die Satzungen der angeschlossenen Mitgliedsverbände ist gewünscht.

Der Formulierung Satz 3 in 4.4 bedarf es nicht mehr, da der Gender-Gedanke, in dem der Gleichstellungsgedanke weiterentwickelt worden ist, unter 4.5.11 aufgenommen worden ist.

RA erläutert den Antrag.

Diskussion:

*zu Gender:* Einwand von BLA (per Mail), dass der Begriff „Gender-Gedanke“ begrifflich unklar sei. Es handle sich um ein abstraktes Modewort, welches interpretationsbedürftig sei. Es gibt allerdings eine EU-Richtlinie, die diesen Begriff definiert. Er kann Menschen mit unterschiedlichen Lebenssituationen betreffen.

*zu Doping:* Aikido ist kein Wettkampfsport, sodass das Thema Doping eigentlich keinen Sinn macht (auch wenn in anderen Ländern schon Dopingkontrollen bei Dan-Prüfungen durchgeführt wurden). Die typischen Dopingfälle im Profisport haben nichts mit uns zu tun. Der Begriff „repressiv“ sollte herausgenommen werden.

Wir sind vom DOSB von der Verpflichtung zu Dopingkontrollen ausgenommen, es wird aber erwartet, dass sich auch der DAB mit dem Thema befasst und das Bekenntnis zur Dopingprävention in das Regelwerk aufnimmt (von Landesverbänden wurde das schon ultimativ gefordert). Die jetzt vorgeschlagene Formulierung sollte für alle akzeptabel sein. Der Gesetzgeber tendiert dazu, Doping als Straftatbestand zu etablieren; die Maßnahmen der Sportverbände sollen das verhindern.

*zu sexualisierter Gewalt:* In der Vergangenheit wurden einschlägige Vorfälle von den Verbänden und Vereinen heruntergespielt. Die Einstellung gegenüber Übergriffen im Jugendbereich hat sich aber in den letzten Jahren deutlich geändert (z. B. Forderung von Führungszeugnissen bei Übungsleitern im Jugendbereich).

Offene Abstimmung: ja: 142 / 126 (nur 4.5.12) nein: 0 / 16 (nur 4.5.12) Enthaltungen: keine

Damit ist der Antrag angenommen.

### **III. 6.2 2. Absatz wird gestrichen**

Begründung: Der DAB sollte seinen angeschlossenen Landesverbänden nicht mehr vorschreiben, unter welchen Bedingungen Mitglieder aufgenommen werden. Sollte der DAB auf dem zweiten Absatz bestehen, müsste ein Vorgehen gegen einige Aikido-Landesverbände wegen Verstoßes gegen die DAB-Satzung geprüft werden.

Keine Fragen und Änderungswünsche. Keine Diskussion.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **IV. 9.2 streichen, die folgenden Ziffern werden angepasst**

Begründung: Die Auflage ist nicht mehr zeitgemäß und wird auch nicht mehr umgesetzt. Die Europäische Aikido-Union ist zudem nicht mehr existent.

Keine Fragen und Änderungswünsche. Keine Diskussion.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **V. 11.2 wird neu gefasst:**

11.2 Ständiger Ausschuss des DAB ist der Rechtsausschuss.  
Weitere Ausschüsse können auf Grundlage dieser Satzung oder von Ordnungen eingerichtet werden.

Begründung: Neben dem Rechtsausschuss unterhält der DAB aktuell keine weiteren Ausschüsse.

Keine Fragen und Änderungswünsche. Keine Diskussion.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **VI. § 12 Die Bundesversammlung**

### **12.1 wird wie folgt neu gefasst:**

- 12.1 Die Bundesversammlung ist das oberste Organ des DAB. Sie besteht aus:
- 12.1.1 je einem Vertreter der Aikido-Landesverbände des DAB,
- 12.1.2 je einem Vertreter der Mitgliedsvereine, soweit es in dem Bundesland des Mitgliedsvereins keinen Aikido-Landesverband des DAB gibt, und
- 12.1.3 den Mitgliedern des Präsidiums.

Begründung: Die Mitglieder des DAB sind juristische Personen (e.V.). Die juristischen Personen werden vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB oder bevollmächtigte Personen. Mit der Formulierung wird klargestellt, dass nicht Delegierte, sondern Vertreter (gesetzlich oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigt) die Mitglieder vertreten.

### **12.3 wird wie folgt neu gefasst:**

- 12.3 Die Einladung zur Bundesversammlung ist mit vorläufiger Tagesordnung mindestens acht Wochen vor Durchführung
- allen Aikido-Landesverbänden des DAB,
  - den nicht durch einen Aikido-Landesverband vertretenen Mitgliedsvereinen und
  - den Mitgliedern des Präsidiums
- bekannt zu machen. Die Formvorschrift ist bei rechtzeitiger Veröffentlichung der Einladung in der Informationsschrift „aikido aktuell“ oder auf der Internetseite des DAB erfüllt.

Den Aikido-Landesverbänden und den Mitgliedern des Präsidiums sind alle Berichte und Anträge zur Bundesversammlung mindestens vier Wochen vor Durchführung zuzuleiten. Mitgliedsvereine, die nicht durch einen Aikido-Landesverband vertreten werden, erhalten die Berichte und Anträge auf Antrag.

Begründung: Neben den Aikido-Landesverbänden sind die Vereine Mitglieder des DAB. Soweit sie nicht durch einen Aikido-Landesverband vertreten werden, müssen sie zur Bundesversammlung eingeladen werden. Weiter wird klargestellt, dass diese Mitglieder einen Anspruch auf direkte Information durch den DAB haben.

Durch die Formulierung „bekannt zu machen“ soll die Möglichkeit eröffnet werden, elektronische Medien zu nutzen.

RA erläutert diesen Antragsteil. AVBy hat mit dem elektronischen Unterlagenversand gute Erfahrungen gemacht.

### **12.4.8 wird wie folgt neu gefasst:**

- 12.4.8 Wahl der Mitglieder des Präsidiums, des Rechtsausschusses sowie der Kassenprüfer (soweit beantragt),

Begründung: An dieser Stelle soll auch die Wahl der Mitglieder des Rechtsausschusses und der Kassenprüfer durch die Bundesversammlung geregelt werden.

*Es besteht Einvernehmen, dass folgende Formulierung zur Abstimmung kommt:*

- 12.4.8 Wahl der Mitglieder des Präsidiums und des Rechtsausschusses (soweit beantragt) sowie der Kassenprüfer,

### **12.6 wird neu gefasst:**

- 12.6 Stimmrechte
- 12.6.1 Die Mitgliedsvereine haben pro in der aktuellen Stärkemeldung aufgeführte angefangene 50 Aikidoka eine Stimme.
- 12.6.2 Existiert in einem Bundesland ein Aikido-Landesverband des DAB, werden die Stimm-



rechte der Mitgliedsvereine dieses Bundeslandes, soweit diese dem Aikido-Landesverband des DAB angehören, von dem Aikido-Landesverband des DAB wahrgenommen.

12.6.3 Die Aikido-Landesverbände des DAB haben kein eigenes Stimmrecht. Die von ihnen wahrgenommenen Stimmen ihrer Mitglieder werden auf Grundlage der von den ihnen angeschlossenen Mitgliedsvereinen bei der letzten Stärkemeldung insgesamt an den DAB gemeldeten Aikidoka berechnet. Pro angefangene 50 Aikidoka gibt es eine Stimme.

12.6.4 Das Präsidium des DAB besitzt drei Stimmen.

Begründung: Es handelt sich um klarstellende Formulierungen mit der Folge, dass Mitgliedsvereine aus einem Bundesland, die nicht dem Aikido-Landesverband angeschlossen sind, ein eigenes Stimmrecht haben. Die gültige Regelung (kein Stimmrecht für Mitglieder, die in ihrem Bundesland dem Aikido-Landesverband nicht angeschlossen sind) wird für bedenklich gehalten.

RA erläutert diesen Antragsteil.

*Diskussion:* Der Logik nach müssten die Stimmen der Landesverbände tatsächlich nach den Stimmen der Einzelvereine berechnet werden (wie in 12.6.1 beschrieben), dann ist 12.6.3 (2. und 3. Satz) entbehrlich.

*Einstimmig wird beschlossen, dass zu 12.6.3 folgende Formulierung zur Abstimmung kommt:*

12.6.3 Die Aikido-Landesverbände des DAB haben kein eigenes Stimmrecht.

## **12.7 wird neu gefasst:**

12.7 Antragsrecht

12.7.1 Die Mitglieder, das Präsidium und die Jugend des DAB sind berechtigt, Anträge an die Bundesversammlung zu stellen. Die schriftlichen Anträge müssen begründet werden, sie müssen spätestens sechs Wochen vor der Bundesversammlung beim Präsidenten eingegangen sein.

Die Mitglieder, die einem Aikido-Landesverband angeschlossen sind, müssen ihre Anträge über ihren Landesverband einreichen.

Anträge von Mitgliedern des Präsidiums werden durch das genannte Organ vertreten, wenn sie in diesem Organ die Mehrheit gefunden haben.

12.7.2 Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen und nicht form- und fristgerecht eingereicht wurden, können nur als Dringlichkeitsanträge und nur mit Zweidrittelmehrheit zur Beratung und Abstimmung gebracht werden. Die Frage der Dringlichkeit ist ohne vorherige Aussprache zu entscheiden, jedoch ist dem Antragsteller auf Wunsch zur Begründung der Dringlichkeit vorher das Wort zu erteilen.

Anträge auf Satzungsänderung können nicht im Wege der Dringlichkeit eingebracht werden.

Begründung: Mit der jetzigen Regelung wird den Vereinen als Mitgliedern ihr Antragsrecht als ein ganz wesentliches Recht beschnitten.

RA erläutert diesen Antragsteil. Auch die Landesverbände sind nach 6.2 Mitglieder und damit selbst antragsberechtigt.

## **12.9 wird neu gefasst:**

12.9 Über alle Versammlungen ist ein Protokoll zu führen, das vom Protokollführer und einem Mitglied des Vorstandes gemäß § 14 Absatz 2 zu unterzeichnen ist. Es ist den Aikido-Landesverbänden und den Mitgliedern des Präsidiums spätestens acht Wochen nach der Versammlung bekannt zu machen.

Mitgliedsvereine erhalten ein Protokoll auf Antrag.

Begründung: Die Frist zur Protokollübermittlung wird überschaubar verkürzt. Weiterhin werden die

Information aller Mitglieder (Protokoll auf Antrag) und die elektronische Übermittlung des Protokolls ermöglicht.

RA erläutert diesen Antragsteil. Die Vereine sollten eine eigene Informationsmöglichkeit erhalten. Der Antrag zu § 12 wird (mit den erwähnten Formulierungen) einstimmig angenommen.

## VII. § 13 Technische Kommission

### 13.3 Der zweite Absatz wird gestrichen

Begründung: Die Regelung entspricht nicht der Praxis der letzten Jahre.

RA erläutert diesen Antragsteil. Die TK-Workshops hatten zuletzt eigene praktische Teile, die sich nicht in einem Bundeslehrgang realisieren lassen. Eine Streichung dieses Satzes wäre aber nicht zwingend.

**13.4 Ergänzung des Antrags durch die Versammlung:** Auch die Bundestrainer sollten nach einigen Jahren von der TK turnusmäßig neu gewählt werden.

Der erste Absatz von Ziff. 13.4 soll wie folgt zur Abstimmung kommen:

13.4 Die Technische Kommission tritt unter Leitung des für die Technik zuständigen Vizepräsidenten nach Bedarf zusammen und ist für alle mit Lehre und Technik sowie dem Lehr- und Prüfungswesen Aikido zusammenhängenden Ordnungen und Probleme zuständig. Sie besitzt das Vorschlagsrecht für die Wahl der nachfolgend genannten Mitglieder des Präsidiums:

- Vizepräsident (Technik) und Vorsitzender der Technischen Kommission,
- Bundesreferent Prüfungswesen Aikido und
- Bundesreferent Lehrwesen Aikido.

Die TK wählt im Turnus von vier Jahren den/die Bundestrainer des DAB und schlägt in Abstimmung mit den Aikido-Landesverbänden die Regionaltrainer vor.

(=> danach weiter wie bisher in Ziff. 13.4)

### 13.5 wird neu gefasst:

13.5.1 Die Einladung zu Versammlungen der Technischen Kommission hat unter Angabe der Tagesordnung mindestens sechs Wochen vor Durchführung zu erfolgen. Der Vizepräsident (Technik) leitet die Versammlung. Jedes Mitglied hat eine Stimme, der Vizepräsident (Technik) hat zwei Stimmen.

13.5.2 Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Abstimmungen über die personelle Besetzung vorstehender Ämter (13.4) oder über die Verleihung von Dangraden sollen grundsätzlich geheim erfolgen.

Über die Versammlung ist ein Protokoll zu führen, das allen Mitgliedern der Technischen Kommission und des Präsidiums übersandt wird.

Begründung: Mit den Formulierungen wird die Satzung der Praxis angepasst.

RA erläutert den Antragsteil.

Abstimmung zum Antrag zu § 13: ja: 130      nein: 12      Enthaltungen: 0

Damit ist der Antrag angenommen.

## VIII. § 15 Ausschüsse

### 15.1.3 wird neu gefasst:

15.1.3 Der Rechtsausschuss kann folgende Strafen aussprechen:

Verweis, Geldbußen bis 1.000,00 €, zeitlich beschränkte oder unbeschränkte Aberkennung von Ehrenämtern im DAB, befristete oder unbefristete Beschränkungen in der Ausübung des Aikido, Aberkennung von Aikido-Graden und/oder -Lizenzen.

Begründung: Es handelt sich um eine redaktionelle Überarbeitung.

Keine Fragen und Änderungswünsche. Keine Diskussion.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## IX. § 16 Jugend des DAB

### § 16 wird wie folgt mit Nummerierung neu gefasst:

§ 16 Die Jugend des DAB

16.1 Die Jugend des DAB ist die Jugendorganisation im Deutschen Aikido-Bund e.V. Die Jugend des DAB unterstützt und fördert das gesamte Spektrum der Jugendarbeit im und durch das Aikido des DAB.

16.2 Die Jugend des DAB gibt sich im Rahmen der Satzung des DAB eine eigene Jugendordnung. Sie bedarf der Bestätigung durch die Bundesversammlung.

16.3 Die Jugend des DAB führt und verwaltet sich (im Rahmen der Satzung des DAB) selbstständig. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

16.4 Haushaltsvoranschlag und Jahresrechnung der Jugend des DAB sind nach ihrer Annahme durch die Jugendvollversammlung und Einarbeitung in die Haushaltsvoranschläge und Jahresrechnungen des DAB nach Prüfung durch das DAB-Präsidium der Bundesversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

16.5 Beschlüsse der Jugend des DAB, die nicht die Billigung des DAB-Präsidiums gefunden haben, werden an den Vorstand der Jugend des DAB zurückverwiesen. Finden sie dort erneut ihre Bestätigung, so entscheidet die Bundesversammlung endgültig.

16.6 Die Organe der Jugend des DAB sind:

16.6.1 die Jugendvollversammlung und

16.6.2 der Jugendvorstand.

16.7 Die Jugendvollversammlung des DAB besteht aus den Delegierten der Jugend der Aikido-Landesverbände und dem Bundesreferenten Jugend des DAB mit Sitz und Stimme im Präsidium des DAB.

16.8 Der Jugendvorstand besteht aus:

16.8.1 dem Bundesreferenten Jugend des DAB und

16.8.2 maximal vier Vertretern der Mitgliedsorganisationen.

Die Vorstandsmitglieder nehmen die in der Jugendordnung ausgewiesenen Aufgabengebiete wahr. Das Wahlverfahren bestimmt die Jugendordnung.

Begründung: Es handelt sich um redaktionelle Umstellungen ohne inhaltliche Änderungen.

*Diskussion:* Vor „Die Vorstandsmitglieder nehmen ...“ soll ein Absatz eingefügt werden, da sich die Ausführungen auf den gesamten Punkt 16.8 beziehen.

Der Antrag wird mit dieser Änderung einstimmig angenommen.

## **X. § 18 (IV Ehrungen)**

### **18.1.4 und 18.1.5 werden gestrichen**

Begründung: Systematisch soll es sich bei den von der Technischen Kommission vorgenommenen Graduierungen nicht um Ehrungen handeln.

Keine Fragen und Änderungswünsche. Keine Diskussion.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **XI. § 21 Auflösung**

### **§ 21 wird neu gefasst, die folgenden Paragraphen werden in der Nummerierung angepasst.**

- § 21      Datenschutz
- 21.1      Der DAB erhebt, verarbeitet, speichert, verändert und übermittelt zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks und der Aufgaben personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder und natürlichen Personen.
- 21.2      Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und des Zwecks des DAB zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z. B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- 21.3      Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Begründung: Es handelt sich um eine Ermächtigungsgrundlage für den DAB, die Daten seiner Mitglieder zu verwalten.

RA erläutert den Antrag.

Keine Fragen und Änderungswünsche. Keine Diskussion.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dank an RA für die Ausarbeitung der Satzungsformulierungen. PR übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

## **TOP 14      Änderung von Ordnungen des DAB (soweit beantragt)**

Die zu behandelnden Anträge wurden den Delegierten fristgerecht zugeschickt.

### **TOP 14.1      Antrag des Präsidiums nach Beratung und Abstimmung in der TK-Sitzung am 05./06.04.2013 auf Änderung von Ziffer 6 der VOD-DAB**

#### **6      Graduierung von Dan-Graden**

Einzelpersonen, die mindestens den 1. Dan Aikido besitzen, können auf Aikido-Dan-Grade ohne technische Prüfung graduiert werden. Voraussetzung für die Graduierung sind vorbildliche Haltung und hervorragende Verdienste um die Verbreitung des Aikido im DAB.

Anträge auf Graduierung von Dan-Graden können von Mitgliedern, Organen des DAB oder Angehörigen der Technischen Kommission gestellt werden. Sie sind schriftlich einzureichen und sollen über die technische und persönliche Entwicklung des Kandidaten Auskunft geben.

Über die Graduierung entscheidet die Technische Kommission nach Bewertung der technischen und persönlichen Entwicklung des Kandidaten und nach den Maßstäben der Prüfungsordnung für Dan-Grade.

Begründung: Bei der Vergabe von Dan-Graden durch die TK ohne technische Prüfung handelt es

sich um technische Dane; einen Unterschied zwischen Danen, die mit technischer Prüfung erworben worden sind, und Danen, die durch die TK vergeben worden sind, gibt es nicht.

*Nachfrage:* Die sog. Zulassungsarbeit zum 5. Dan ist Teil der Prüfung und entfällt bei einer Graduierung ohne förmliche Prüfung. Die Voraussetzungen (z. B. Lehrgänge) müssen aber erfüllt sein.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## TOP 14.2 Antrag des Präsidiums nach Beratung und Abstimmung in der TK-Sitzung am 05./06.04.2013 auf Änderung von Ziffer 1.2.4 der POD-DAB

### 1.2.4 Nage-waza

– Tenchi-nage	gegen	Ryote-tori
– "	"	Mune-tori
– "	"	Ushiro-eri-tori
– "	"	Yokomen-uchi
– "	"	Shomen-uchi
– Sumi-otoshi	gegen	Shomen-tsuki
– "	"	Katate-tori
– Kokyu-nage	gegen	Ryote-tori
– "	"	Ryote-tori
– "	"	Katate-ryote-tori
– "	"	Ushiro-ryokata-tori
– "	"	Ushiro-kakae-tori
– "	"	Ushiro-katate-tori-kubi-shime
– "	"	Yokomen-uchi
– "	"	Shomen-uchi
– <b>Ude-kime-nage</b>	<b>gegen</b>	<b>Katate-ryote-tori</b>
– "	"	<b>Yokomen-uchi</b>
– "	"	<b>Shomen-tsuki</b>
<u>Katame-waza</u>		
– <b>Ude-kime-osae</b>	<b>gegen</b>	<b>Katate-tori</b>
– "	"	<b>Yokomen-uchi</b>
– "	"	<b>Shomen-tsuki</b>
– <b>Ude-garami</b>	<b>gegen</b>	<b>Katate-tori</b>
– "	"	<b>Shomen-uchi</b>
– "	"	<b>Yoko-tsuki (soto)</b>

Begründung: Bei den in das Programm aufzunehmenden Techniken handelt es sich um solche, die in den Prüfungen auf den 2. und 3. Dan als Waffentechniken gezeigt werden sollen. Die TK hält es für didaktisch sinnvoll, die Formen zunächst gegen die leere Hand zu üben, wenn sie später in der Prüfungsordnung als Waffentechnik verlangt werden.

Um das Prüfungsfach auf den 1. Dan Aikido nicht zu überfrachten, sind im Gegenzug Angriffe bei den bereits aufgeführten Techniken herausgenommen worden.

### Diskussion:

Beim Bundeswochenlehrgang III vor einem Jahr wurde diese Änderung angekündigt und von den Teilnehmern negativ beurteilt. Die TK war aber der Ansicht, dass der Vorschlag pädagogisch wichtig und richtig ist, daher wurde er jetzt in die BV eingebracht. Die Erweiterung des Programms durch neue Techniken wird aufgrund der Streichung anderer Formen kompensiert.

In den letzten 10 Jahren wurden fast alle Teile der Prüfungsordnung nach pädagogischen Prinzipien (z. B. vom Einfachen zum Schwierigen, waffenlose Technik vor Technik gegen Waffen) umgestaltet (während die frühere Prüfungsordnung 20 Jahre zuvor praktisch von einer Person alleine entworfen worden war). Dazu gehört auch die kürzliche Neukonzeption der 3. Kata. Der

jetzige Vorschlag zum 1. Dan wäre ein gewisser Abschluss dieses Diskussionsprozesses.

Es wird die bisherige Informationspraxis kritisiert, da dieser Prozess nicht ausreichend bekannt war. Es wird der Wunsch geäußert, dass nun Ruhe in die Prüfungsordnung kommen sollte. Die Herausnahme von bisher bewährten Formen könnte zu Irritationen führen.

Von den anwesenden TK-Mitgliedern wird versichert, dass aus Sicht der TK der Bedarf nach weiteren Änderungen der Prüfungsordnung für längere Zeit abgeschlossen ist. Die Änderung soll auf Vorschlag der TK ab dem 01.07.2014 verbindlich gelten.

*Abstimmung:* ja: 116 nein: 26 Enthaltungen: keine

Damit ist der Antrag angenommen.

### **TOP 14.3 Antrag des Präsidiums nach Beratung und Abstimmung in der TK-Sitzung am 05./06.04.2013 auf Änderung des zweiten Spiegelstrichs der Ziffer 4.4.2 der OTC-DAB**

#### 4.4.2 Geltungsdauer und Verlängerung

Die OTC-Lizenz ist im Gesamtbereich des DAB und DOSB ab Ausstellungsdatum bis zum Ablauf des vierten Jahres gültig.

Sie wird durch den BLA um jeweils vier Jahre verlängert, wenn der Lizenzinhaber

– ...,

- im Gültigkeitszeitraum der Lizenz mindestens acht der unter Ziffer 7.2 der VOD-DAB genannten und definierten Trainingseinheiten des DAB, davon mindestens vier der Gruppe A (Lizenzinhaber, die dem DAB nicht angehören, siehe Anhang 1, Technische Fortbildung) und

...

Begründung: Durch die Verlängerung des Zeitraums, in dem der Nachweis der Besuche der Lehrgänge geführt werden muss, soll für die Lizenzinhaber der Gestaltungsspielraum bei der Auswahl der zu besuchenden Lehrgänge vergrößert werden.

Von der Versammlung wird der Antrag einvernehmlich dahingehend ergänzt, dass die Formulierung für die OTB-DAB in gleicher Weise gelten und Ziffer **3.2.2 der OTB-DAB** entsprechend angepasst werden soll.

Keine weitere Diskussion.

In offener Abstimmung wird der erweiterte Antrag einstimmig angenommen.

### **TOP 15 Behandlung vorliegender Anträge mit Beschlussfassung**

Die zu behandelnden, sich inhaltlich deckenden drei Anträge des AVHe und AVBy wurden den Delegierten fristgerecht zugeschickt.

#### **TOP 15.1 Antrag des AVHe „Prüfungsordnung“ (AVHE) und des AVBy „Ordnung zur Vergabe der Prüferlizenz“**

Die Vorsitzenden des AVBy und AVHe Horst Hahn und Petra Schmidt erläutern den Antrag.

Diskussion:

Prüflinge sehen die Wertungen der Prüfer nicht immer ein. Manchmal scheinen aber auch die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfer zu differieren; über Letzteres sollte aber eine gewisse Abstimmung erfolgen. Auch der Umfang von Prüfungen unterscheidet sich teilweise erheblich.

VPO beschreibt die praktischen Schwierigkeiten bei früheren Lehrgängen dieser Art. Die Themen „Prüfungen“ und „Uke-Verhalten“ waren schon wiederholt Diskussionsinhalt in der TK. BPA verglich in einem TK-Workshop die Prüfungsergebnisse der letzten 10 Jahre; die Einschätzung der

Prüfer war selten weit auseinander. Bei Kandidaten auf der Kippe können schon leicht unterschiedliche Meinungen dazu führen, dass diese durchfallen. In solchen Fällen tauschen die Prüfer ihre Eindrücke auch aus, bevor sie eine Entscheidung treffen.

RA bittet darum, dass Unklarheiten bei Prüfungen konkret an BPA herangetragen werden (und nicht nur als Gerücht kursieren).

In der B-Lizenz-Ausbildung gibt es ein solches Ausbildungsthema. Man könnte die B-Lizenz für Prüfer zur Voraussetzung machen, auch um diese Lizenz aufzuwerten.

=> einstimmiger Beschluss: Das Anliegen wird zur Beratung an die TK gegeben, mit dem Wunsch auf Rückmeldung.

### **TOP 15.2 Antrag des AVHe und AVBy „Protokollwesen TK“**

Die Vorsitzenden des AVBy und AVHe Horst Hahn und Petra Schmidt erläutern den Antrag.

Diskussion: In der vorletzten TK-Tagung wurde besprochen, die Information über alle wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen den Regionaltrainern und Landesverbänden bekannt zu geben. AVBy bittet, dass künftig auch anstehende Themen angekündigt werden, sodass spätere Ergebnisse nicht überraschend kommen.

Konkretisierung des Antrags: Wir beantragen daher, dass künftig zumindest die Regionaltrainer und deren Vertreter über einen Protokoll-Extrakt zeitnah (ca. vier Wochen) nach den TK-Sitzungen über technische Änderungen zu informieren sind.

Der Antrag wird so einstimmig angenommen.

### **TOP 15.3 Antrag des AVHe und AVBy „Protokollwesen Präsidium“**

PR versichert, dass die Informationen aus dem Präsidium und der Geschäftsstelle bisher immer schnell und im erforderlichen Umfang weitergegeben wurden. Dazu dient auch z. B. das Treffen des Präsidiums mit den Landesverbänden in den Jahren ohne BV.

Sie fragt nach einem Beispiel für ein Präsidiumsthema, über welches nicht informiert wurde. Ein solches kann von den Anwesenden nicht benannt werden.

Anregung eines Newsletters.

=> Der Antrag wird zurückgezogen.

### **TOP 16 Durchführung von Ehrungen (soweit beantragt)**

#### **TOP 16.1 Antrag des Präsidiums auf Verleihung der DAB-Ehrennadel in Bronze an Norbert Knoll**

VPO erläutert den Antrag ergänzend.

Der Antrag wird einstimmig angenommen (bei eigener Enthaltung).

Dr. Barbara Oettinger gratuliert Norbert Knoll und übergibt ihm die Ehrenurkunde mit -nadel.

#### **TOP 16.2 Antrag des BJA auf Verleihung der DAB-Ehrennadel in Bronze an Liselotte Schümann**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der AVSH-Vorsitzende wird Lilo Schümann die Urkunde und Nadel nach der BV überreichen.

## TOP 17 Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Bundesversammlung

Der AVHe mit seiner Vorsitzenden Petra Schmidt ist bereit, die nächste, 21. BV im Jahre 2015 in Frankfurt/M. (Landessportschule) auszurichten, was von allen als zentraler Ort angesehen wird.

Einstimmiger Beschluss: Die nächste BV findet voraussichtlich am Samstag, 26. September 2015, in Frankfurt/M. statt.

Die Reservierung der Räumlichkeiten wird durch Petra Schmidt geklärt.

## TOP 18 Verschiedenes

- Die Jahressichtmarke 2014 wird vorgestellt, welche wieder von Norbert Knoll entworfen wurde; sie stößt auf große Zustimmung, wie bereits bei der vorhergehenden Präsidiumssitzung.
- DAB-Veranstaltungen wurden jetzt auch auf der neuen DOSB-Social-Media-Plattform „Splink“ eingestellt: <https://splink.de/termine/schlagwort/aikido>. Es ist vorgesehen, Aikido als eigene Sportart aufzunehmen; dies ist bisher nur bei Spitzenverbänden der Fall.
- Technische Unklarheiten – siehe TOP 15.2 – sollen direkt an den VPT gemeldet werden.
- nächstes Treffen des DAB-Präsidiums mit den Aikido-Landesverbänden: am 02.11.2014 in Mörfelden-Walldorf i. R. des dortigen Bundeslehrgangs
- BPRA bittet um Rückmeldungen, wenn es Anregungen oder Verbesserungswünsche zur Handhabung der Homepage gibt.
- Es gibt einen Etikettengenerator als Unterstützung für Lehrgänge. Auch die Anmeldung zu Lehrgängen könnte zukünftig auf der Homepage erfolgen, der Organisator bekäme dann automatisiert die Anmelde-Liste und vorbereitete Bestätigungen angeboten. In der Diskussion wird befürchtet, dass die Flexibilität bei der Lehrgangsgestaltung verloren geht.
- AVBy schlägt vor, Dokumente wie BV-Einladungen oder -Protokolle künftig grundsätzlich per E-Mail zu versenden (als pdf-Dokument, z. B. mit Bestätigung des Empfangs).

Nach der nun beschlossenen Satzungsänderung wird der Protokollversand voraussichtlich bereits elektronisch erfolgen.

## Beendigung der 20. Bundesversammlung des DAB:

Dr. Barbara Oettinger bedankt sich bei den Delegierten und Präsidiumsmitgliedern für die engagierte Mitarbeit. Sie bittet darum, den DAB auch zukünftig tatkräftig zu unterstützen.

Mit einem Dank und der Überreichung eines Geschenkes an Petra Schmidt für die Organisation der Versammlung vor Ort beendet sie die 20. BV des DAB, nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

Lorch, den 16.10.2013



Dr. Thomas Oettinger  
Protokollführer



Dr. Barbara Oettinger  
Präsidentin des DAB / Versammlungsleiterin